

[A] Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten

Es soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Bestimmungen betr. die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie betr. den Schutz dieser Daten – neben den grundlegenden Anforderungen, die in den Statuten festgelegt sind - in einem einzigen Dokument zusammengefasst und dort auffindbar sind. Deshalb sollen jene sich derzeit in den Reglementen befindlichen Bestimmungen betr. den Datenschutz in das Interne Reglemente betr. den Datenschutz (= IR-32) übertragen bzw. übernommen werden.

Streichung aus den Reglementen all jener die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten betreffenden Bestimmungen:

Art. | 0.20. | 0.21. | 0.22. | 0.23. | 0.26. | 0.27. | 3.2.131. | 3.2.132. | 3.2.133. |

Art. 3.2.121.

2. Ab jenem Zeitpunkt, wo:

- (1) der für die Lizenzierung eines VA eingereichte Lizenzierungsantrag vorschriftsmäßig ^(3H) ist, und
- (2) die in Art. 3.2.302. vorgesehene 'Karenzzeit' ^(3J) abgelaufen ist,

erfasst die FLTT, unter Beachtung der Bestimmungen ~~der Art. 3.2.131. bis 3.2.134.~~ **betreffend die Verarbeitung und den Schutz PBD** ^(3D*), den zu lizenzierenden VA bzw. dessen Daten in der FLTT-Datenbank ^(3K) und bestätigt jenem TTV, welcher den betreffenden Lizenzierungsantrag gestellt hat (= Stamm-TTV), diese Eintragung,

(3D*) Die maßgebenden Bedingungen zur Verarbeitung und zum Schutz dieser PBD sowie (ggf.) der diesbezüglichen Dokumente sind im IR-32 festgelegt.

Art. ~~3.2.134.~~ 3.2.124.

Jeder TTV ist dazu angehalten, sowohl seine eigenen Daten als auch jene seiner VM laufend im ITS auf dem letzten Stand zu halten. Hierzu muss der TTV jedwede Änderung dieser Daten und/oder fehlende Daten umgehend im ITS eingeben bzw. jedweden in den Daten festgestellten Fehler verbessern.

[B] Stammspieler-Status

Da des Öfteren (bzw. zu oft) Spieler in einem Mannschaftsspiel mit individuellem Gesamt-Forfait eingesetzt oder durch einen Doppeleinsatz ersetzt werden, die nur genau 6 der letzten 10 Spieltage effektiv an einem Spiel der MM SEN teilgenommen haben, und damit sinngemäß nicht unbedingt dem Begriff "Stammspieler" entsprechen, wird vorgeschlagen, die Mindestanzahl von Spieltagen der MM SEN, die zum Stammspieler-Status erfordert sind, von sechs (6) auf sieben (7) heraufzusetzen.

Art. 0.05. Stammspieler (an einem bestimmten SpTm)

Ein Spieler gilt an einem bestimmten SpTm als '**Stammspieler**', wenn er

- ♦ entweder einem der Klassemente D3, D2 oder D1 angehört, unabhängig von der Anzahl der offiziellen MSp, an denen er vor bzw. bis zu diesem SpTm effektiv teilgenommen hat;
- ♦ an wenigstens sechs (6) **sieben (7)** der letzten zehn (10) direkt vor diesem SpTm ausgetragenen SpT der MM 'Seniors' und/oder 'Cadets' ^(0E) an wenigstens einem MSp einer dieser MM effektiv (d.h. im Sinn der Bestimmungen von Art. 0.04.2.) teilgenommen hat ^(0F) ^(0G).

^(0E) ggf. Saison- und/oder Vereinsübergreifend

^(0F) ein Spieler, der - infolge seiner Neu-Lizenzierung - die Spielberechtigung für die MM 'Seniors' bzw. 'Cadets' noch nicht seit zehn (10) SpT innehat, gilt an einem bestimmten SpTm als Stammspieler, wenn er an ~~mehr als der Hälfte~~ **mindestens 70%** der seit seiner Neu-Lizenzierung bis zu diesem SpTm ausgetragenen SpT der MM-en 'Seniors' bzw. 'Cadets' an wenigstens einem MSp einer dieser MM-en effektiv (d.h. im Sinn der Bestimmungen von Art. 0.04.2.) teilgenommen hat ^(0G)

^(0G) die Teilnahme, an einem bestimmten SpTm, an sowohl einem MSp der MM 'Seniors' als auch einem MSp der MM 'Cadets' oder an mehreren MSp einer dieser MM (z.B. bei Doppeleinsatz gemäß den Bestimmungen von Art. 5.3.352.1. oder bei mehreren im Spielplan vorgesehenen MSp an einem bestimmten SpTm) wird (ggf.) immer nur als eine einzige 'effektive Teilnahme' an einem MSp an diesem SpTm gewertet bzw. angerechnet

[C] Erlaubter Zugang zum 'Playing-Ground-Bereich'

Jene Bestimmungen betr. den Zugang zu 'Playing ground', die bereits seit 3 Seasons für die Spiele der NL gelten, sollen allgemein in die RGLM aufgenommen werden

Art. 5.1.160. (neuer Artikel)

Hinsichtlich der Zulassung von Teilnehmern an einer Kompetition zum Playing-Ground-Bereich (PGB) gelten die folgenden Bestimmungen.

1. Es werden nur und ausschließlich jene Teilnehmer im PGB zugelassen werden, welche dort für den (korrekten und ordnungsgemäßen) Ablauf dieser Kompetition unentbehrlich sind:
 - jene Spieler, die selbst aktiv an der Kompetition teilnehmen;
 - der jeweils amtierende OSR bzw. Spielleiter;
 - jener (jene) die Spiele leitende(n) Schiedsrichter;
 - offiziell mandatierte Vertreter der FLTT oder einer amtlichen Behörde, wie z.B. der ALAD;
 - jenes für medizinisch erforderliche Eingriffe notwendige bzw. erforderte Personal;
 - Pressevertreter und Fotografen.
2. Während einer individuellen Kompetition darf sich im PGB, zusätzlich zu jenen unter **(1.)** aufgeführten Teilnehmern, auch noch ein (1) Coach bzw. Betreuer pro Spieler aufhalten.
3. Während eines offiziellen Mannschaftsspiels dürfen sich im PGB nur und ausschließlich die hier nachfolgend aufgeführten Teilnehmer aufhalten, die überdies gehalten sind, jene ihnen vom Veranstalter zugewiesenen Sitzplätze einzunehmen:
 - pro Mannschaft:
 - die Spieler-Normzahl (d.h. je nach Spielsystem, drei oder vier)
 - ein Coach bzw. Betreuer pro benutzten Spieltisch
 - der nichtspielende Kapitän (ggf.)
 - ein mit dem wesentlichsten medizinischen Material ausgerüsteter medizinischer Betreuer
 - ein Techniker für die Einrichtung und Betreuung der Video-Aufnahmegeräte (ggf.)
 - anlässlich eines MSp der NL der MM SEN, zusätzlich vom Heimverein:
 - ein Reservespieler
 - zwei (2) administrative Hilfskräfte, für die durchgehende Eingabe der Resultate ins Livestream- und/oder ins FLTT-Intranet-System
 - wenn für ein MSp, bei dem normalerweise neutrale SR amtierern sollten, keine neutralen Schiedsrichter genannt worden sind: zwei Tisch-Schiedsrichter ^(5*);
 - (5*) falls eine Mannschaft einen Reservespieler begreift, so übernimmt dieser (verbindlich) die Aufgabe als Tisch-Schiedsrichter
4. Sollte sich herausstellen, dass in Bezug auf jene in den Abschnitten **1., 2. und 3.** hier voran aufgeführten maximalen Anwesenheitsquoten im PGB augenscheinlich bzw. offensichtlich Missbrauch betrieben wird, so kann der OSR bzw. der SpL all jene ihm als geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Eindämmung eines solchen Missbrauchs treffen, einschließlich insbesondere des Verweises aus dem PGB jeglicher dort nicht vorgesehener bzw. dort nicht unentbehrlicher Person

[D] Ernennung des Sekretärs der Lizenzierungskommission

So wie der Sekretär der CdSR vom CD ernannt wird, soll auch der Sekretär der Lizenzierungskommission (LZK) vom CD ernannt werden, so dass auch zwei verschiedene CD-Mitglieder die Funktionen des Sekretärs der CdSR sowie der LZK ausüben können.

Art. 1.1.301.

In seiner ersten Sitzung nach dem Kongress ernennt der CD, unter seinen Mitgliedern, für die Dauer eines Jahres: ...

- ♦ einen CD-Vertreter bei der CdA
- ♦ den Sekretär der CdSR
- ♦ **den Sekretär der LZK**
- ♦ den Sekretär-Koordinator des SchR

Ein CD-Mitglied kann mehr als eines der vorgenannten Ämter bekleiden.

Art. 1.1.366.

Die Lizenzierungskommission ('*Commission d'Affiliation*'), [LZK], bestehend aus dem Verbandspräsidenten, dem Generalsekretär und dem **vom CD ernannten** Sekretär ~~der C&SR~~, oder deren ~~reglementarischen~~ Vertretern, ist dafür zuständig, und dazu befugt, verbindliche Beschlüsse zu treffen in allen Fragen und Angelegenheiten welche den Lizenzierungsantrag und die Lizenzierung eines VA sowie die Abmeldung, den Vereinsaustritt oder den Vereinswechsel eines VM betreffen. Außerdem ist die LZK - in Zusammenarbeit mit dem VBS - zuständig für alle Angelegenheiten in Bezug auf die (sport-)medizinischen Untersuchungen ('*contrôle médico-sportif*') sowie die 'TT-Tauglichkeitsuntersuchungen').

~~Die LZK-Mitglieder bestimmen einen der ihren als Sekretär der LZK. Dieser~~ **Der Sekretär der LZK** ist - in Zusammenarbeit mit dem VBS - zuständig für all jene administrative Arbeiten und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Führung und Verwaltung der FLTT-Datenbank anfallen, sowohl was die TTV als auch was die VM angeht.

Wegen des Risikos einer (zu) Zeitaufwendigen Prozedur, ist gegen einen Beschluss der LZK ein Protest (beim VG) nicht zulässig. Gegen einen solchen Beschluss kann aber Berufung (beim BR) eingelegt werden.

[E] Verpflichtung der CD-Mitglieder zur Verschwiegenheit

Die an und für sich 'normale' Verpflichtung der CD-Mitglieder zur Verschwiegenheit über vertrauliche bzw. interne Informationen soll auch in den Reglementen verankert werden.

Art. 1.1.396. (neuer Artikel)

Jedes CD-Mitglied ist zur Verschwiegenheit verpflichtet über jene Informationen, die entweder vom CD selbst, von einem seiner Mitglieder oder vom VBS ausdrücklich und eindeutig als **'vertraulich'** oder **'intern'** gekennzeichnet worden sind.

[F] Zeichnung der Finanzdokumente

Die bestätigende Unterzeichnung der Finanzdokumente wird auf die CD-Mitglieder, den Sportdirektor und den Administrativen Direktor begrenzt, wodurch eine Gegenzeichnung durch den Präsidenten oder den GS unentbehrlich wird bzw. nicht mehr notwendig ist.

Art. 2.2.104.

Jeder Ausgabenbeleg muss von **jener Person, der die** für die jeweilige Ausgabe verantwortlich ist **und/oder von deren Pertinenz Bescheid weiß** (= CD-Mitglied, ~~Mitglied einer Kommission~~, Sportdirektor **oder 'Directeur Administratif'** ~~Verbandstrainer, Verbandsangestellter, usw.)~~ per Unterschrift als richtig bestätigt **und vom** ~~Verbandspräsidenten oder vom Generalsekretär gegengezeichnet~~ sein, bevor der Finanzwart ihn ins Hauptbuch eintragen und die entsprechende Zahlung veranlassen darf.

Jedwede Abweichung zu der im vorherigen Absatz beschriebenen Prozedur ist nur in dringenden Ausnahmefällen zugelassen.

[G] Anpassung der Bestimmungen zur Doppel-Spielberechtigung

Ein paar Jahre nachdem die Bestimmungen zur Erteilung einer Doppel-Spielberechtigung an Schüler oder Studenten, die eine Schule im Ausland besuchen, eingeführt worden sind, bedürfen diese Bestimmungen - aufgrund jener in all diesen Jahren im Zusammenhang mit den erteilten Genehmigungen gemachten Erfahrungen - einiger gezielter Anpassungen, um Härtefälle auszumerzen und um die Notwendigkeit individueller Beschlüsse der LZK, so weit wie möglich, zu vermeiden

Art. 3.2.304.

1. Die FLTT (LZK) kann einem Spieler, der einer schulischen Ausbildung im Ausland nachgeht, die Erlaubnis erteilen im Laufe einer Saison, während welcher diese Ausbildung erfolgt, über seine Teilnahme an MK für seinen Stamm-TTV hinaus, auch an MK für einen (ausländischen) Verein **im Land in der Nähe des Orts** seiner schulischen Ausbildung teilzunehmen, vorausgesetzt, der TT-Verband **dieses des betreffenden Landes** lässt eine solche Doppelspielberechtigung zu.

Die im vorherigen Absatz beschriebene Erlaubnis wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

- a) der Spieler stellt einen entsprechenden Antrag an die LZK, der von seinem Stamm-TTV – zwecks der Bekundung dessen Einverständnisses zur Doppelspielberechtigung für seinen Spieler für MK - gegengezeichnet sein muss, und dem die folgenden Belege beigelegt sein müssen:
 - eine Kopie der Einschreibung an der ausländischen Schule;
 - eine Kopie eines Mietvertrags in der Studienstadt bzw. eine Bescheinigung, dass der Spieler effektiv einen Zweitwohnsitz in der betreffenden Studienstadt oder deren Umgebung hat;
- b) der Spieler war während jenen drei dem Stellen seines (ersten) Antrags auf Doppelspielberechtigung für MK direkt vorangehenden Saisons bei ein und demselben TTV lizenziert;
- c) der Spieler hat, **vor seinem ersten Wechsel in eine Schule im Ausland**, während mindestens **zwei drei** ~~der unter b) visierten~~ Saisons an mehr als der Hälfte der MSp der MM 'Seniors' effektiv teilgenommen;
- d) **der Spieler ist zum Zeitpunkt seines Antrags nicht höher klassiert als B1;**
- e) **die Entfernung zwischen dem Spielsaal des neuen ausländischen Vereins und dem ausländischen Wohnort des Spielers beträgt weniger als fünfzig (50) km.**

In ausreichend begründeten Fällen kann die LZK (durch einstimmigen Beschluss) Abweichungen zu jenen im vorherigen Absatz aufgeführten Bedingungen annehmen.

[H] Präzisierung der Wartefristen bei verspätetem Eintreffen zu einem MSp**Art. 5.3.321.**

Ein MSp muss, im Prinzip, zu jener vom CD festgelegten, und im Voraus veröffentlichten, planmäßigen Anfangszeit beginnen. Sollte eine Mannschaft bzw. ein oder mehrere Spieler einer Mannschaft aufgrund eines unvorhersehbaren oder schwerwiegenden Vorfalls auf dem Weg zu einem MSp, innerhalb der Grenzen Luxemburgs (wie z.B. einer Autopanne oder eines Verkehrsunfalls) nicht zu der planmäßigen Anfangszeit zu diesem MSp antreten können, so muss (müssen) er (sie) ihre Gegnermannschaft sofort telefonisch hiervon in Kenntnis setzen. Hierzu muss jeder TTV über eine Telefonnummer verfügen, wo er, während jedwedem MSp, zu erreichen ist. Diese Telefonnummer wird im *Annuaire* veröffentlicht.

Solange (ab der planmäßigen Anfangszeit des MSp) jene diesbezüglich festgelegte Wartefrist ^(53Gb) noch nicht überschritten ist, müssen die beiden von einem solchen Vorfall betroffenen Mannschaften noch zum betreffenden MSp antreten, ansonsten sie das MSp durch Forfait verlieren, wobei die rechtzeitig im Spielsaal anwesende Mannschaft jedoch 'unter Protest' antreten bzw. spielen kann, so dass die Gegnermannschaft bzw. der (die) mit Verspätung eingetroffene(n) Spieler ihre (seine) Verspätung im Nachhinein eventuell (zweifelsfrei) beim VG belegen müssen. Im Fall wo nur ein (zwei) Spieler einer Mannschaft verspätet zu einem MSp eintrifft (eintreffen), muss das betreffende MSp dennoch zur planmäßigen Anfangszeit gestartet und die Einzel- und Doppelspiele gemäß der im Spielbogen vorgesehen Reihenfolge ausgetragen werden, wobei jene(r) Spieler, der (die) mit Verspätung, aber noch innerhalb der Wartefrist ^(53Gb), im Spielsaal eintrifft (eintreffen), seine (ihre) bis dahin gemäß dem Spielbogen bereits fälligen Spiele noch nachholen darf (dürfen).

(53Gb) Die Mindest-Wartefrist ist wie folgt festgelegt:

- 15 Minuten, wenn **bis zur planmäßigen Anfangszeit des betreffenden MSp** kein Telefonanruf seitens der Gegnermannschaft **eingegangen** erfolgt ist;
- 60 Minuten, wenn **bis spätestens 15 Minuten nach der planmäßigen Anfangszeit des betreffenden MSp** ein **fristgerechter** Telefonanruf der Gegnermannschaft **eingegangen** erfolgt ist.

[J] Wiedereinführung des Ausscheidens aus einer MM nach dem dritten M.-Forfait**Art. 5.3.335.**

Eine Mannschaft scheidet aus einer (Teilrunde einer) laufenden MK aus:

.....

- automatisch, wie folgt:
 - nach dem 1. Forfait in einer ~~(Teilrunde einer)~~ PK, die gemäß dem KO-System ausgetragen wird;
 - nach dem 2. Forfait in einer Teilrunde einer PK, die in Spielgruppen ausgetragen wird;
 - nach dem 1. Forfait in einer Entscheidungsrunde einer MK, unabhängig von deren Austragungssystem;
 - nach dem 3. Forfait in einer Spielgruppe ~~einer höheren als der zweitletzten DIV~~ jedweder anderen MK.

[KA] Festlegung einer Höchst-Anzahl von individuellen Gesamt-Forfaits in einer Mannschaft**Art. 5.3.356.**

Bei der (teilweisen) Abwesenheit eines Spielers bei bzw. in einem MSp irgendeiner MK, auf dessen Spielbogen dieser Spieler als Mannschaftsspieler eingetragen ist, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

(siehe diesbezüglich auch **Art. 5.3.357**)

2. Tritt ein Spieler zu keinem Spiel (Einzel und Doppel) dieses MSp an oder beendet ein Spieler kein einziges Spiel (Einzel und Doppel) dieses MSp - außer in jenem unter **b)** von Abschnitt 1. erwähnten und beschriebenen Fall - so verliert er alle seine Spiele (Einzel und Doppel) durch Forfait (= individuelles Gesamt-Forfait).

Wenn ein individuelles Gesamt-Forfait eines Spielers nachweislich in Folge einer durch eine Endemie oder Pandemie bedingten (Auto)-Isolation oder (Auto)-Quarantäne erfolgt (ist) bzw. erfolgen musste, so wird für dieses individuelle Gesamt-Forfait keine Geldstrafe verhängt.

- 2.1. Für einen bestimmten Spieler sind in ein und derselben Saisonhälfte, in allen MK zusammen, höchstens zwei (2) individuelle Gesamt-Forfaits zulässig bzw. erlaubt.
- 2.2 Ein individuelles Gesamt-Forfait eines Spielers ist nicht zulässig und wird (ggf.) als 'Teilnahme' eines nicht spielberechtigten Spielers in der betreffenden Mannschaft gewertet und entsprechend sanktioniert:
 - a) wenn dieser Spieler nicht als Stammspieler - gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. - gilt;
 - b) in einem MSp der NL1 sowie der NLA der MM 'Seniors', außer - und ausschließlich - in jenem Fall, wo ein Spieler nachweislich aus einem unvorhersehbaren Grund, kurzfristig vor Spielbeginn eines solchen MSp, ausgefallen ist (z.B. aufgrund einer vor Ort zugezogenen Verletzung oder eines Rückrufs nach Hause, zur Arbeitsstelle, ... wegen eines schwerwiegenden Vorfalles) und es somit technisch und/oder reglementarisch nicht mehr möglich ist, diesen Spieler noch vor Spielbeginn durch einen anderen Spieler (insbesondere per 'Doppeleinsatz, gemäß den Bestimmungen von Art. 5.3.352.1.) zu ersetzen.

- 2.3 In einer Mannschaft darf die Anzahl an Spielern mit einem individuellen Gesamt-Forfait die folgende Höchstzahl nicht überschreiten:

- in einer Vierermannschaft: maximal zwei (2) Spieler
- in einer Dreier-Mannschaft: maximal ein (1) Spieler
- in einer Zweier-Mannschaft: kein (0) Spieler

[KB] Ermittlung der Medaillen-Gewinner in den MM der Altersklassen**Art. 5.4.303.**

Sofern die CT vor Beginn einer MM einer Altersklasse keinen anderen Modus hinsichtlich der Ermittlung der Landesmeister-Mannschaft sowie der (drei) Medaillen-Gewinner-Mannschaften (Gold, Silber und Bronze) in der höchsten DIV der MM einer Altersklasse (sofern diese in mehreren Teilrunden in nur einem DIS ausgetragen wird) festgelegt bzw. bekannt gegeben hat, wird eine Gesamt-Saison-Tabelle erstellt, begreifend alle Mannschaften, die während mindestens einer Teilrunde in dieser (einteiligen) höchsten DIV eingestuft waren bzw. mitgespielt haben, wobei eine Vor- oder Qualifikationsrunde mit mehreren DIS, (ggf.) nicht mitberücksichtigt wird.

[L] Reorganisation der NL der MM SEN

Nach Auswertung jener Erfahrungen, die in den letzten zwei Saisons mit jenem vor Beginn der Saison 2021/2022 eingeführten (neuen) NL-System gemacht worden sind, sowie nach zwei diesbezüglichen Diskussionsrunden mit jenen Vereinen, die mit zumindest einer Mannschaft in der NL vertreten sind, wurde von diesen Vereinen mehrheitlich bzw. quasi einstimmig beschlossen, dem Kongress einige Änderungen bzw. Verbesserungen zum derzeitigen Spielsystem in der NL vorzuschlagen, begreifend hauptsächlich die folgenden Elemente:

1. Beibehaltung in der Hinrunde einer 10er-Gruppe in der NL1.
2. Abschaffung der nicht zufriedenstellenden NLAB (in der Rückrunde) und Ersetzen der NLAB durch eine NL1-Play-Down-Gruppe, bestehend aus jenen 4 Mannschaften, welche die NL1-Hinrunde auf den Plätzen 7, 8, 9 und 10 abschließen bzw. abgeschlossen haben.
3. Ersetzen der derzeitigen NLA-Play-Off-Vorrunde vor dem Halbfinale (= 4er-Gruppe 'jeder gegen jeden') durch eine Prä-Halbfinalrunde bzw. Viertelfinalrunde (= 2 Paarungen mit den M. auf den Plätzen 3, 4 5 und 6 der NL1-Rückrunde)
4. Austragung der Prä-HF-Runde bzw. VF-Runde), der HF-Runde und der FIN-Runde als 'best-of-two'-Runde mit - bei Punktgleichstand nach den 2 Spielen - einem zusätzlichen 'Golden Match' im 2. Spiel
5. Aufstockung in der Hinrunde der NL2 und NL3 auf jeweils 10 Mannschaften
6. Auf- und Abstieg zwischen NL2 und NL3 nach Abschluss der Hinrunde
7. Anrechnung von Bonuspunkten für die NL2-Rückrunde für jene Mannschaften, die in der NL2-Hinrunde die Plätze 1, 2 und 3 belegt haben.
8. Coupe de Luxembourg: Zulassung nur noch der ersten Vereinsmannschaften der NL

Außerdem soll die Gelegenheit genutzt werden, jene sich teilweise widersprechenden Bestimmungen von Art. 5.3.353. sowie von Abschnitt 1A von Artikel 5.3.351.1. (betr. die Aufstellung der Mannschaften bei Play-Off-, Play-Down- oder Entscheidungsspielen) miteinander zu verschmelzen, und solchermaßen einheitliche und für alle Fälle identische Bedingungen zu schaffen.

Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderung wird überall in den Reglementen die alte Terminologie 'NLA, NLAB, NLB durch die dann zutreffende neue Terminologie ersetzt werden

Art. 5.4.101.

In Abweichung zu den Bestimmungen der Art. 5.1.401. und 5.3.101. wird die MM SEN pro Saison generell in zwei (voneinander unabhängigen) Teilrunden ausgetragen, wozu jene zu dieser MM eingeschriebenen bzw. an dieser MM teilnehmenden Mannschaften wie nachfolgend aufgezeigt in Ligen, DIV und DIS eingeteilt werden.

Teilrunde 1 ~~(TRd-1)~~ (R1)

National-Liga, mit auf jeder Ebene ausschließlich nationalen Spielgruppen

Nationalliga 1		NL 1		10 Mannschaften
Nationalliga 2		NL 2 (R1)	Distrikt	8 10 Mannschaften
Nationalliga 3		NL 3 (R1)		8 10 Mannschaften

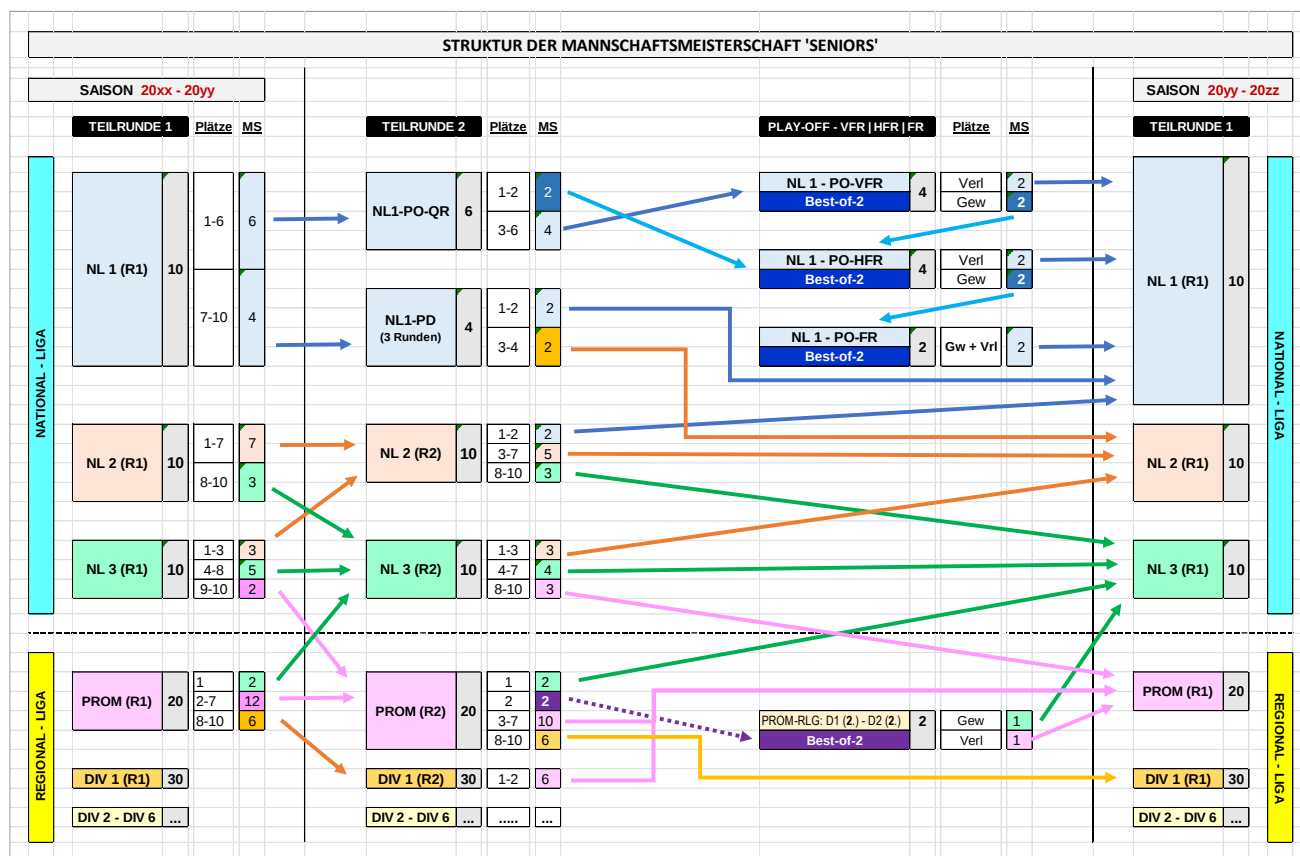
Teilrunde 2 ~~(TRd-2)~~ (R2)

National-Liga, mit auf jeder Ebene ausschließlich nationalen Spielgruppen

Nationalliga A 1-PO		NL A 1-PO		10 6 Mannschaften
Nationalliga 1-PD		NL 1-PD	1 Distrikt	4 Mannschaften
Nationalliga AB 2		NL AB 2 (R2)		10 Mannschaften
Nationalliga B 3		NL B 3 (R2)		10 Mannschaften

Art. 5.4.102.1.

Die National-Liga (der MM SEN) wird gemäß jenem auf der nachfolgenden Graphik dargestellten System ausgetragen, wobei im Fall von Abweichungen zwischen Graphik und Text die textliche Fassung maßgebend ist.

**Teiltrunde 1**

- NL1 (R1)** :
- Die Spielgruppe NL1 (R1) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:
 - jene sechs (6) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der NL1-PO eingestuft waren
 - jene zwei (2) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL1-PD die Plätze 1 und 2 belegt haben;
 - jene zwei Mannschaften (2), die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL2 (R2) die Plätze 1 und 2 belegt haben (@).
 - Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.
- NL2 (R1)** :
- Die Spielgruppe NL2 (R1) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:
 - jene zwei (2) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL1-PD die Plätze 3 und 4 belegt haben;
 - jene fünf (5) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL2 (R2) die 3, 4, 5, 6 und 7 belegt haben (@);
 - jene drei (3) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL3 (R2) die Plätze 1, 2 und 3 belegt haben (@).
 - Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.
- NL3 (R1)** :
- Die Spielgruppe NL3 (R1) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:
 - jene drei (3) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL2 (R2) die Plätze 8, 9 und 10 belegt haben
 - jene vier (4) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL3 (R2) die Plätze 4, 5, 6 und 7 belegt haben
 - jene zwei (2) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der beiden DIS der PROM (R2) Platz 1 belegt haben
 - die Siegermannschaft (1) der [PROM-RLG] der vorherigen Saison (siehe diesbgl. Art. 5.4.103.).
 - Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.
- (@) unter Berücksichtigung der 'Sonderbestimmungen für die NL1 und NL2'

Teilrunde 2

NL1 (R2) : Es wird eine Play-Off-Runde (NL1-PO) und eine Play-Down-Runde (NL1-PD) ausgetragen.

In jedwedem MSp einer Play-Off- bzw. einer Play-Down-Runde dürfen in einer hieran teilnehmenden Mannschaft ausschließlich Spieler aufgestellt bzw. eingesetzt werden, welche jeder für sich mindestens eine jener im Abschnitt **1A.** von Art. 5.3.351.1. unter a), b) bzw. c) aufgeführten Bedingungen erfüllt.

NL1-PO : • Die Spielgruppe NL1-PO begreift jene sechs (6) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1 (R1) die Plätze 1 bis 6 belegt haben.

Stufe 1: NL1-PLAY-OFF-Qualirunde (PO-QR)

- Die sechs (6) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp, wobei:
 - a) jene Mannschaft, die im gleichlautenden MSp in der NL1 (R1) Heimrecht hatte, im entsprechenden MSp in der PO-QR im Spielsaal der Gegnermannschaft antreten muss, und umgekehrt;
 - b) die Resultate all jener MSp, welche die sechs (6) Mannschaften in der NL1 (R1) direkt gegeneinander ausgetragen haben, integral (= Punkte, Spiele und Sätze) in die Tabelle der PO-QR mit übernommen werden.

Stufe 2 : NL1-PLAY-OFF-Viertelfinalrunde (PO-VFR)

- Jene zwei (2) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 1 und 2 belegen, sind von der PO-VFR freigestellt und sind direkt für die Play-Off-Halbfinalrunde (PO-HFR) qualifiziert.
- Jene vier (4) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 3, 4, 5 und 6 belegen, tragen eine 'best-of-two'-Spielrunde ^(54G) aus (= PO-VFR), wobei:
 - a) jene Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 3 und 4 belegt haben, für die MSp der PO-VFR gesetzt werden und bestimmen dürfen, welches der beiden MSp ihrer PO-VFR-'best-of-two'-Spielgruppe ^(54G) in ihrem eigenen Spielsaal ausgetragen wird;
 - b) jene Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 5 und 6 belegt haben, jenen unter a) visierten Mannschaften frei zugelost werden;
 - c) keine Resultate aus der bzw. den vorhergehenden Spielrunden in die PO-VFR mit übernommen werden.

Stufe 3 : NLA-PLAY-OFF-Halbfinalrunde (PO-HFR)

- Jene zwei (2) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 1 und 2 belegt haben und für die PO-VFR freigestellt waren, sowie die zwei Gewinner-Mannschaften der PO-VFR, tragen eine 'best-of-two'-Spielrunde ^(54G) aus (= PO-HFR), wobei:
 - a) jene Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 1 und 2 belegt haben, für die MSp der PO-HFR gesetzt werden und bestimmen dürfen, welches der beiden MSp ihrer PO-HFR-'best-of-two'-Spielgruppe ^(54G) in ihrem eigenen Spielsaal ausgetragen wird;
 - b) die zwei Gewinner-Mannschaften der PO-VFR jenen unter a) visierten Mannschaften frei zugelost werden;
 - c) keine Resultate aus der bzw. den vorhergehenden Spielrunden in die PO-HFR mit übernommen werden.

Stufe 4 : NL1-PLAY-OFF-Finalrunde (PO-FR)

- Die zwei Gewinner-Mannschaften der PO-HFR tragen eine 'best-of-two'-Spielrunde ^(54G) aus (= PO-FR) zur Ermittlung der Plätze 1 und 2 in der Saison-Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1, wobei:
 - a) jene Mannschaft, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR den besseren Platz belegt hat bestimmen darf, welches der beiden MSp der PO-FR-'best-of-two'-Spielgruppe ^(54G) in ihrem eigenen Spielsaal ausgetragen wird;
 - b) keine Resultate aus der bzw. den vorhergehenden Spielrunden in die PO-FR mit übernommen werden.

- (54G) Eine 'best-of-two'-Spielrunde einer MK besteht aus einer oder mehreren 'best-of-two'-Spielgruppen, wobei eine jede Spielgruppe zwei Mannschaften begreift.

Für eine 'best-of-two'-Spielgruppe gelten die folgenden Bestimmungen:

- (1) Die Spielgruppe wird mit Hin- und Rückspiel (= 2 MSp) ausgetragen, wobei jeweils im Reglement der betreffenden MK festgelegt ist (wird), welches MSp in welchem Spielsaal ausgetragen wird.
- (2) Das Hinspiel der Spielgruppe wird bei Erreichen des Gewinnpunkts dieses MSp und das Rückspiel bei Erreichen des Gesamt-Gewinnpunkts der beiden MSp zusammen ^(54Ga) als beendet betrachtet und abgebrochen.
(54Ga) gemäß der Berechnung laut Punkt (3)
- (3) Für die Berechnung jener von den beiden Mannschaften in der Spielgruppe erzielten Punkte bzw. für die Erstellung der Abschlusstabelle der Spielgruppe sind die Bestimmungen von Abschnitt 5.1. von Art. 5.1.403. maßgebend.

5.1. In einer MK werden den Teilnehmern in einer Spielgruppe wie folgt Punkte zugeteilt bzw. angerechnet:

- für jedes gewonnene MSp: drei (3) Punkte;
- für jedes MSp mit unentschiedenem Ausgang (d.h. bei gleicher Anzahl an gewonnenen Spielen für jede der beiden an diesem MSp beteiligten Mannschaften): zwei (2) Punkte;
- für jedes verlorene MSp: ein (1) Punkt;
- für jedes MSp zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist (= Mannschaften-Forfait): null (0) Punkte

- (4) Bei Punktegleichstand der Mannschaften in der Abschlusstabelle der Spielgruppe wird, abweichend zu den Bestimmungen von Abschnitt 6. von Art. 5.1.403., ein 'Golden Match' ^(54Gb) ausgetragen wie folgt:

- bei Vierermannschaften: ein 'Golden Match' bestehend aus vier Einzel-Sätzen und einem Doppel-Satz
- bei Dreiermannschaften: ein 'Golden Match' bestehend aus drei Einzel-Sätzen

(54Gb) Für die Austragung eines 'Golden Match' gelten die folgenden Sonderbestimmungen:

- Jeder Spieler jeder Mannschaft bestreitet einen Einzel-Satz, wobei die Aufstellung bzw. die Reihenfolge der Spieler für diese Einzel-Spiele völlig frei vom Mannschaftskapitän gewählt bzw. festgelegt werden kann, d.h. ohne Berücksichtigung weder der Klasselemente noch der Plätze der Spieler in der VB-RGL.
- Bei einem 'Golden Match' zwischen Vierermannschaften wird bei Gleichstand nach den Einzel-Sätzen zusätzlich ein Doppelsatz ausgetragen, wobei dieses Doppel beliebig aus zwei der vier Mannschaftsspieler zusammengestellt werden kann.
- Jedwedes 'Golden Match' wird bei Erreichen des Gewinnsatzes als beendet gewertet und abgebrochen.
- Die Aufstellung sowohl für die Einzel-Sätze als auch für den Doppelsatz erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen von Art. 5.3.365. sowie von Abschnitt 5. von Art. 5.3.003.

- Jene der zwei Verlierer-Mannschaften der PO-HFR, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR den besseren Platz belegt hat, wird in der Saison-Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1 auf Platz 3 klassiert, während die andere Verlierer-Mannschaft der PO-HFR in dieser Abschlusstabelle auf Platz 4 klassiert wird.

- NL1-PD :**
- Die Spielgruppe NL1-PD begreift jene vier (4) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1 (R1) die Plätze 7, 8, 9 und 10 belegt haben.
 - Die vier (4) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' drei (3) MSp, wobei in jedem Dreier-Duell zwischen zwei Mannschaften jeweils jene Mannschaft, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1 (R1) den besseren Platz belegt hat gegen jene Mannschaft(en) die in dieser Abschlusstabelle den schlechteren Platz belegt hat, zweimal Heimrecht hat.

- NL2 (R2) :**
- Die Spielgruppe NL2 (R2) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:
 - jene sieben (7) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL2 (R1) die Plätze 1 bis 7 belegt haben ^(@), wobei jenen drei (3) Mannschaften die in dieser Tabelle die Plätze 1 bis 3 belegt haben in der NL2 (R2) Bonuspunkte angerechnet werden wie folgt:
 - drei (3) Bonuspunkte für jene Mannschaft, die Platz 1 belegt hat;
 - zwei (2) Bonuspunkte für jene Mannschaft, die Platz 2 belegt hat;
 - ein (1) Bonuspunkt für jene Mannschaft, die Platz 3 belegt hat;
 - jene drei (3) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL3 (R1) die Plätze 1, 2 und 3 belegt haben ^(@).
 - Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.

- NL3 (R2)** :
- Die Spielgruppe NL3 (R2) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:
 - jene drei (3) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL2 (R1) die Plätze 8, 9 und 10 belegt haben
 - jene fünf (5) Mannschaften, die in Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL3 (R1) die Plätze 4, 5, 6, 7 und 8 belegt haben
 - jene zwei (2) Mannschaften, die in den Abschlusstabellen [Art. 0.06.] der zwei DIS der PROM (R1) Platz 1 belegt haben
 - Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.

Sonderbestimmungen für die NL1 und die NL2

1. In die NL1 können nur erste Vereinsmannschaften aufgenommen bzw. eingestuft werden.
2. In die NL2 kann keine dritte Vereinsmannschaft aufgenommen bzw. eingestuft werden.
3. In die NL2 können maximal vier (4) zweite Vereinsmannschaften aufgenommen bzw. eingestuft werden.

Ad 1., 2., 3. : Jedwede Mannschaft, die aufgrund einer der im vorherigen Absatz aufgeführten Sonderbestimmungen nicht für eine Aufnahme bzw. Einstufung in eine der NL-Spielgruppen in Frage kommt, wird ersetzt durch jene ihr in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] jener Spielgruppe, der sie angehört hat und in der sie sich theoretisch für eine hierarchisch höhere Spielgruppe qualifiziert hat, nächstfolgende Mannschaft, welche die Bedingungen zur Aufnahme bzw. Einstufung in diese höhere Spielgruppe erfüllt (hat).

Ad 3.: Wenn sich aufgrund der Abschlusstabellen [Art. 0.06.] der NL2 und der NL3 einer Teilrunde mehr als vier (4) zweite Vereinsmannschaften für eine Aufnahme bzw. Einstufung in die NL2 der nächstfolgenden Teilrunde qualifiziert haben, so erfolgt diese Aufnahme bzw. Einstufung - bis zu jenem Stadium, wo jenes in der Sonderbestimmung 3. festgelegte Quorum erreicht ist - in der folgenden Reihenfolge:

- 1) jene Mannschaft (ggf.), die in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL3 der vorherigen Teilrunde Platz 1 belegt hat;
- 2) jene Mannschaft(en) (ggf.), die in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL2 der vorherigen Teilrunde einen der Plätze 1 bis 7 belegt hat (haben), dies in der Reihenfolge ihrer Platzierung in dieser Tabelle;
- 3) jene Mannschaft(en) (ggf.), die in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL3 der vorherigen Teilrunde einen der Plätze 2 bis 7 belegt hat (haben), dies in der Reihenfolge ihrer Platzierung in dieser Tabelle.

Art. 5.4.103.

Sowohl nach Abschluss der Teilrunde 1 als auch nach Abschluss der Teilrunde 2 einer Saison werden Mannschaften in eine andere Liga bzw. eine andere DIV neu eingestuft, und zwar unter Berücksichtigung bzw. Anwendung jener hier nachfolgend aufgeführten Quoten (= Einstufungsquoten bzw. Auf- und Abstiegsquoten) ^(54J).

(54J) bei jedem in diesem Artikel aufgeführten "**Platz**" handelt es sich jeweils um diesen Platz in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der betreffenden Spielgruppe (= Liga, DIV oder DIS) in der betreffenden Teilrunde

Am Ende der Teilrunde 1, hinsichtlich der Teilrunde 2 der laufenden Saison

- NL1 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden in die NL1-PO eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 7, 8, 9, und 10 werden in die NL1-PD eingestuft.
- NL2 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 werden in die NL3 eingestuft.
- NL3 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 werden in die NL2 eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 werden in die PROM eingestuft.
- PROM:
- Die Mannschaft auf Platz 1 eines jeden DIS wird in die NL3 eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden DIS werden in die DIV 1 eingestuft.

.....

Am Ende der Teilrunde 2, hinsichtlich der Teilrunde 1 der nächstfolgenden Saison

- NL1-PO: • Alle sechs (6) Mannschaften werden in die NL1 eingestuft.
- NL1-PD: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 werden in die NL1 eingestuft.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 werden in die NL2 eingestuft.
- NL2 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 werden in die NL1 eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 werden in die NL3 eingestuft.
- NL3 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 werden in die NL2 eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 werden in die PROM eingestuft.

- PROM:
- Die Mannschaft auf Platz 1 eines jeden DIS wird in die NL 3 eingestuft.
 - Die Siegermannschaft einer 'best-of-two'-Spielgruppe^(54G) [= PROM (RLG)^(#)] wird in die NL3 eingestuft
 - (#) Diese Spielgruppe begreift jene zwei (2) Mannschaften, die in den Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der (zwei) DIS der PROM Platz 2 belegen, wobei das erste MSp dieser Spielrunde im Spielsaal der Mannschaft aus dem DIS 1 und das zweite MSp im Spielsaal der Mannschaft aus dem DIS 2 ausgetragen wird.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden DIS werden in die DIV 1 eingestuft.

Art. 5.3.003. (SPIELSYSTEM)

2. Mit Ausnahme von 'best-of-one'-Entscheidungs-MSp, für welche die Bestimmungen von Abschnitt 3. dieses Artikels maßgebend sind, wird jedwedes andere MSp einer MM wie nachfolgend beschrieben ausgetragen, wissend dass alle im Spielsystem vorgesehenen Spiele (Einzel und Doppel) ausgetragen werden müssen, außer wenn diesbezüglich hier ausdrücklich anders verfügt ist.

MM 'Seniors'

- ~~NL1~~ NL: alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A5) (53B1)
- NLA: a) ~~Quali-Runde und Play-Off Vorrunde: alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A5) (53B1)~~
(53B1) In der NL1 gilt ein MSp als vorzeitig beendet und wird demzufolge abgebrochen, sobald eine Mannschaft den Gewinnpunkt erreicht, d.h. mindestens sechs (6) Spiele gewonnen hat; ein Spielabbruch erfolgt demnach beim Spielstand von 6-0, 0-6, 6-1, 1-6, 6-2, 2-6, 6-3 oder 3-6.
~~Die Kapitäne der beiden an einem solchen MSp beteiligten Mannschaften können sich jedoch, vor Beginn dieses MSp, darauf einigen, und den OSR entsprechend informieren, dass sie jene im Spielsystem vorgesehenen Einzel (acht) alle austragen werden, wobei die 'überschüssigen' Einzel jedoch nur für das Klassement und für das Performance System, nicht jedoch für das Gesamtergebnis dieses MSp gewertet werden.~~
b) ~~Play-Off Halbfinal und Finalrunde: alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A4) (53B2)~~
(53B2) ~~Jedes dieser MSp wird bei Erreichen des Gewinnpunkts (d.h. beim 5. von einer Mannschaft erzielten Punkt) abgebrochen und als beendet gewertet.~~
- ~~NL2 / NL3 / NLAB / NLB: alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A5) (53B3)~~
(53B3) ~~Jedes solche MSp wird im Prinzip bei Erreichen des Gewinnpunkts (d.h. beim sechsten (6.) von einer Mannschaft erzielten Punkt) als beendet gewertet und demzufolge abgebrochen wird.~~
In der NL2 und NL3 gilt ein MSp als vorzeitig beendet und wird demzufolge abgebrochen:
a) ~~entweder~~ nach den acht (8) Einzeln eines MSp, falls bis dahin eine Mannschaft den Gewinnpunkt erreicht oder überschritten hat, d.h. mindestens sechs (6) Spiele gewonnen hat; ein Spielabbruch erfolgt demnach beim Spielstand von 6-2, 2-6, 7-1, 1-7, 8-0 oder 0-8;
b) ~~andernfalls~~, sobald eine Mannschaft den Gewinnpunkt erreicht, d.h. mindestens sechs (6) Spiele gewonnen hat; in diesem Fall erfolgt ein Spielabbruch demnach beim Spielstand von 6-3 oder 3-6.
~~Der Kapitän einer der beiden an einem solchen MSp beteiligten Mannschaften kann jedoch, vor Beginn dieses MSp, dem Kapitän der Gegnermannschaft sowie dem OSR bzw. SpL bekannt geben, und somit dann verbindlich festlegen, dass jene im Spielsystem vorgesehenen Einzel (acht) alle ausgetragen werden (müssen), wobei die 'überschüssigen' Einzel zwar integral für das Klassement und das Performance System gewertet werden, jedoch bei Punktegleichstand in einer Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] im 'direkten Vergleich' der punktgleichen Mannschaften (gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 6. von Art. 5.1.403.) nicht mit in Betracht gezogen werden.~~
- PROM, DIV 1, DIV 2, DIV 3, DIV 4 und DIV 5 bzw. DIV 5A: alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A3)
- DIV 5B (ggf.) bzw. DIV 6 (ggf.): alle Spiele gemäß dem Spielsystem (B1b)

5.

Die Aufstellung des (der) Doppel(s) auf dem Mannschaftszettel sowie deren Eintragung auf dem Spielbogen erfolgt in Anlehnung an jene in Art. 5.3.365. beschriebene Prozedur, wobei der Mannschaftskapitän dem OSR bzw. dem SpL die Aufstellung des (der) Doppel(s) seiner Mannschaft spätestens fünf (5) Minuten nach Abschluss (ggf.) des zuletzt endenden Einzels, das diesem (diesen) Doppel(n) vorausgeht, bekannt geben muss.

Bei Annahme der vorhergehenden Vorschläge wird in allen Artikeln der Reglemente die aktuell noch maßgebende Terminologie (NL1, NL2, NL3, NLA, NLAB, NLB), wie zutreffend, an die neue Terminologie angepasst

Art. 5.3.351.1.

Für die **ZUSAMMENSETZUNG der Mannschaften eines TTV** an einem bestimmten SpT einer bestimmten MK, müssen die folgenden Bestimmungen eingehalten werden:

1A. In jedwedem MSp einer Entscheidungsspielrunde [Art. 5.4.021.], einer Play-Off-Runde oder einer Play-Down-Runde einer MK dürfen in einer an einem solchen MSp teilnehmenden Mannschaft, **sowie (ggf.) ebenfalls in jenen in diesem Fall spielfreien Mannschaften des betreffenden Vereins**, ausschließlich Spieler aufgestellt bzw. eingesetzt werden, von denen jeder einzelne, zu Beginn der betreffenden Spielrunde, mindestens eine der drei folgenden Bedingungen erfüllt bzw. erfüllt hat:

- a) am betreffenden SpT, gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05., als Stammspieler gilt bzw. den Status des Stammspielers innehat;
- b) entweder in der laufenden Saison oder in einer jeden jener ~~drei (3)~~ **zwei (2)** der laufenden Saison direkt vorausgegangenen Saisons, jeweils an mehr als der Hälfte der (für ihn zugänglichen) SpT der betreffenden MK ^(53Q) an einem MSP dieses SpT effektiv teilgenommen hat;

(53Q) Für eine Mannschaft, die sich nur aufgrund einer Teilrunde einer MK für eine diese Teilrunde betreffende Entscheidungsspielrunde [Art. 5.4.021.] qualifiziert hat, gilt die 50%-Teilnahme-Klausel selbst dann als eingehalten bzw. erfüllt – und dies sowohl für die qualifizierte Mannschaft selbst als (ggf.) auch für die spielfreien höheren Mannschaften des betreffenden TTV – wenn diese Klausel nur für jene Teilrunde eingehalten bzw. erfüllt ist, aufgrund derer Resultate die betreffende Mannschaft sich für die betreffende Entscheidungsspielrunde [Art. 5.4.021.] qualifiziert hat

- c) keine der Bedingungen unter a) bzw. b) erfüllt, vorausgesetzt, dass dies nachweislich und ausschließlich bedingt war bzw. ist **entweder durch die Neueinklassierung dieses Spielers während der letzten SpT dieser MK oder** durch besondere bzw. außergewöhnliche Gründe gesundheitlicher schulischer, familiärer oder beruflicher Natur, wobei die Entscheidung über die Anerkennung dieser Gründe ausschließlich beim CD liegt, der - auf diesbezüglichen begründeten Antrag des TTV eines Spielers hin ^(53Q) - diesem Spieler die Teilnahme- bzw. die Spielberechtigung an der bzw. für die jeweils visitierte Spielrunde erteilen kann; ~~dem Antrag an den CD sind jegliche, die vorerwähnten Gründe betreffenden bzw. belegenden Dokumente beizufügen;~~ gegen einen CD-Beschluss in einer wie hier visitierten Angelegenheit ist ein Protest bzw. eine Berufung nicht zulässig.

(53S) ~~hierzu muss der betroffene TTV~~ **Dieser (begründete) Antrag** muss spätestens sieben (7) Werktage vor dem ersten Entscheidungs- MSp, für das die betreffende Sondergenehmigung gelten soll, ~~einen schriftlichen, begründeten Antrag an die CT stellen~~ **an den CD gestellt werden und ihm müssen jegliche seine Begründung betreffenden bzw. belegenden Dokumente beigelegt werden.**

Ein Spieler, der - aufgrund einer der Bestimmungen a), b) bzw. c) des vorherigen Absatzes - die Teilnahme- bzw. Spielberechtigung für eine Entscheidungsspielrunde [Art. 5.4.021.], eine Play-Off-Runde oder eine Play-Down-Runde einer MK zu Beginn dieser Spielrunde innehat, behält diese Spielberechtigung während des gesamten Verlaufs dieser Spielrunde, dies unabhängig von der Anzahl der MSp dieser Spielrunde an denen er teilnimmt (teilgenommen hat) bzw. in denen er in dieser Spielrunde eingesetzt oder aufgestellt wird (worden ist).

Art. 5.3.353.

Für die Zusammensetzung und die Aufstellung einer Mannschaft in einem Entscheidungs-MSp [Art. 5.4.021.] gelten, einerseits, die Bestimmungen der Art. 5.3.351.1. und 5.3.351.2. sowie, zusätzlich, die folgende Bestimmung:

Bei der Zusammensetzung ~~sowohl der spielfreien Mannschaft(en) als auch der effektiv antretenden Mannschaft(en)~~ dürfen nur Spieler mitgezählt bzw. aufgestellt oder eingesetzt werden, die an mindestens sechzig (60) Prozent ^(53Q) (ab- bzw. aufgerundet ^(53R)) der MSp der (betreffenden Teilrunde der) betreffenden MK effektiv teilgenommen haben.

Eine Mannschaft, die in einer Entscheidungsspielrunde [Art. 5.4.021.], einer Play-Off-Runde oder einer Play-Down-Runde einer MK effektiv antritt, kann aufgefüllt werden durch einen (oder mehrere) Ergänzungsspieler, welche(r) die Bedingungen der zwei vorherigen Absätze nicht erfüllt (erfüllen), vorausgesetzt, ein solcher Ergänzungsspieler ist nicht höher klassiert **und nicht höher in der VB-RGL eingestuft** als jener Spieler, der die Bedingungen der zwei vorherigen Absätze erfüllt und an dessen Stelle er (= der Ergänzungsspieler) in der betreffenden Mannschaft eingesetzt wird bzw. den er in der betreffenden Mannschaft ersetzt.

Sollte sich für einen TTV, wegen eines besonderen Umstands, eine entscheidende Beeinträchtigung oder Benachteiligung bei der Zusammensetzung von seiner (seinen) Mannschaft(en) für Entscheidungs-MSp [Art. 5.4.021.] einer MK ergeben (z.B. wegen der Neueinklassierung eines Spielers während der letzten SpT dieser MK, oder wegen der Spielunfähigkeit oder längeren Inaktivität eines Spielers aufgrund einer Krankheit oder Verletzung, usw.), so kann der von einem solchen Umstand betroffene TTV einen Antrag an die FLTT (CT) stellen zwecks Erhalt einer Sondergenehmigung hinsichtlich der Zusammensetzung seiner Mannschaft(en) ^(53S) in den betreffenden Entscheidungs-MSp. In einem solchen Fall kann die CT, wenn die vom betreffenden TTV geltend gemachten Gründe und vorgebrachten Argumente (sportlich) stichhaltig sind, das Mitwirken eines Spielers in einer Mannschaft bzw. dessen Mitzählen in einer spielfreien Mannschaft genehmigen, auch wenn dies den reglementarischen Bestimmungen nicht vollständig entspricht, unter der Bedingung, dass durch eine solche Sondergenehmigung weder eine spielfreie noch eine antretende Mannschaft des antragstellenden TTV unzulässig verstärkt wird.

8. In jedweder Mannschaft der NL der MM 'Seniors' sowie in jedweder Mannschaft der NDIV der MM 'Dames' müssen für jedweden in bzw. während der laufenden Saison in einer solchen Mannschaft einzusetzenden bzw. eingesetzten Spieler überdies, in jedem einzelnen MSp in der jeweiligen Spielgruppe, zusätzlich die folgenden Bedingungen beachtet und eingehalten werden bzw. erfüllt sein:

- a) der Spieler muss vor dem ~~1. August~~ **1. Juli** der betreffenden Saison ordnungsgemäß lizenzieren^(3e) worden sein bzw. muss an diesem Datum zumindest ein ordnungsgemäß unterschriebener Lizenzierungsantrag^(3A) für ihn im VBS vorliegen;
- c) von jenen vier (in der MM 'Seniors') bzw. jenen drei (in der MM 'Dames') in einer solchen Mannschaft aufgestellten bzw. eingesetzten Spielern muss bzw. müssen entweder zwei Spieler ordnungsgemäß dazu berechtigt sein, an den ILM teilnehmen zu dürfen (siehe diesbezüglich Art. 5.5.102.), oder ein Spieler ordnungsgemäß dazu berechtigt sein, an den ILM teilnehmen zu dürfen, und ein anderer Spieler während den sechs (6) der laufenden Saison direkt vorausgegangenen Saisons durchgehend (= ohne Unterbrechung) die Spielberechtigung für den betreffenden TTV für die betreffende MM besessen haben^(53Kd) **(53Kd)** (= 'Vereinsintegrierter Spieler')
^(53Kc) der Verlust der Spielberechtigung auf Grund der Punkte a), b), c), g), h) und i) von Art. 3.2.303. gilt nicht als 'Unterbrechung der Spielberechtigung' im Sinne dieser Bestimmung
(53Kd) für einen Spieler, der diese Bedingung einmal (bei einem bestimmten TTV) erfüllt hat und der danach zu einem anderen TTV wechselt, gilt, zur Erreichung des Status des 'Vereinsintegrierten Spielers' bei einem neuen Verein, eine auf vier (4) Saisons begrenzte Frist

Art. 5.4.021.

In jedweder MK können am Ende einer Teilrunde oder am Ende einer Saison eine oder mehrere Entscheidungsspierrunden ausgetragen werden, z.B. zwecks Ermittlung von zusätzlichen Aufsteiger- oder Absteiger-Mannschaften, von Qualifikanten für eine andere MK, usw. Eine solche Entscheidungsspierrunde kann als Gruppen-Spierrunde 'jeder gegen jeden', als 'best-of-one'-Spierrunde, als 'best-of-two'-Spierrunde, oder gemäß einem anderen, entweder in den Reglementen festgelegten oder von der CT festzulegenden Format bzw. Spielsystem ausgetragen werden.

Sofern weder in jenen diesbezüglich maßgebenden reglementarischen Bestimmungen ausdrücklich anders verfügt ist noch die CT ausdrücklich anders verfügt bzw. verfügt hat, wird bei Entscheidungsspierrunden:

- im Prinzip, nur ein Hinspiel ausgetragen;
- die Spierrunde als beendet gewertet und demzufolge abgebrochen, wenn alle ausstehenden Entscheidungen **eindeutig und unwiderruflich** gefallen sind.

Für jedwede Entscheidungsspierrunde sind allgemein alle Bestimmungen der offiziellen Spielordnung zu beachten, und insbesondere jene von **Art. 5.3.351.1**.

Bei jedweder Entscheidungsspierrunde die in Spielgruppen ausgetragen wird sind überdies die Bestimmungen von Art. 5.3.335. und von Art. 5.1.403. zu beachten bzw. anzuwenden. ~~Sobald in einer solchen Entscheidungsrunde alle ausstehenden Entscheidungen gefallen sind, wird diese Runde abgebrochen und als beendet gewertet.~~

Bei jedweder Entscheidungsspierrunde die nach einem KO-System ausgetragen wird, sind insbesondere die Bestimmungen von Art. 5.1.402. zu beachten, wobei Mannschaften desselben TTV (ggf.) solchermaßen in das betreffende KO-Feld eingelost werden müssen, dass sie ggf. im Halbfinale aufeinandertreffen.

Art. 5.3.201.

Die Teilnahme an den PK ist wie folgt geregelt:

Coupe de Luxembourg 'Seniors'

Obligatorische Teilnahme jedweder **ersten Vereins**mannschaft 'Seniors', die in der NL (NL1, NL2 und NL3) der MM 'Seniors' eingestuft ist.

Art. 5.1.403. (.....)

6. Bei Gleichstand (= bei gleicher Punktezahl) von zwei oder mehr Teilnehmern in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] einer Spielgruppe wird gemäß den Bestimmungen der Abschnitte **6.1.** bis **6.4.** dieses Artikels verfahren. **Anpassung für 'best-of-two'-Spierrunden**

[M] Trennung der MM DAMES vom 'Ladies-&-Girls-Turnier

Anlässlich einer 'Brainstorming'-Session mit ungefähr 20 Frauen aus 15 Vereinen, welche die CT organisiert hatte, hat sich ergeben, dass besonders die B3 und C klassierten Damen wünschen, sowohl an der MM DAM als auch am L&G-Turnier teilnehmen zu können, was ja bei der derzeitigen Organisationsform, wo diese beiden Wettbewerbe gleichzeitig stattfinden, nicht möglich ist. Außerdem wünschen sich die Damen die Wiedereinführung einer Damen-MM mit Spielen in der Woche (vorzugsweise in 6er-Gruppen), sowie in der Nationaldivision Halbfinal- und Finalspleie wie in der MM SEN. Überdies soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Mannschaft in der MM DAM auch mit Spielerinnen aus DREI Vereinen zusammenzustellen.

Das Kapitel 5.4.2. wird wie folgt ersetzt:

5.4.2. DAMEN-WETTBEWERBE**5.4.2.1. Mannschaftsmeisterschaft 'DAMES'****Art. 5.4.211.**

In Abweichung zu den Bestimmungen von Art.5.3.101. sowie von Art.5.4.201. wird die MM 'Dames', im Prinzip, in zwei Teilrunden ausgetragen, wobei - sofern dies sich aus sportlicher Sicht als sinnvoll bzw. gerechtfertigt erweist - am Ende der ersten Teilrunde die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] dieser Teilrunde am besten klassierte(n) Mannschaft(en) einer DIV in die nächst höhere DIV aufsteigt (aufsteigen), während die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] dieser Teilrunde am schlechtesten klassierte(n) Mannschaft(en) einer DIV in die nächst niedrigere DIV absteigt (absteigen).

Art. 5.4.212.

Zum Zweck der Teilnahme an der MM 'Dames' kann eine Spielgemeinschaft (bzw. 'Entente') gebildet werden, indem hierzu Spielerinnen aus ~~(maximal)~~ zwei (2) **oder drei (3)** Partner-TTV eine, oder mehrere, gemeinsame Mannschaft(en) bilden, um an der MM 'Dames' teilzunehmen.

~~Ein TTV kann eine beliebige Anzahl an Spielerinnen abstellen zwecks Bildung einer Spielgemeinschaft bzw. Entente mit einem anderen TTV für die MM 'Dames', wobei die solchermäßen zu einer Entente abgestellten Spieler aber immer nur mit einem bzw. demselben Partner-TTV eingeschrieben werden dürfen.~~

Die ~~beiden~~ Partner-TTV einer Entente müssen sich untereinander über die Schritfführung betreffend ihre Entente einigen, wobei der solchermäßen bestimmte schritfführende TTV alsdann gegenüber der FLTT verantwortlich zeichnet für alle die gemeinsame(n) Entente-Mannschaft(en) betreffenden Angelegenheiten.

Es obliegt dem schritfführenden TTV einer Entente die Einschreibung der Entente-Mannschaft(en) zu der MM 'Dames' vorzunehmen. Diese Einschreibung muss vom **(von den)** Entente-Partner-TTV entweder auf dem dies-bezüglichen Einschreibeformular gegengezeichnet oder sonst wie schriftlich beim Verband bestätigt werden.

Art. 5.4.213.

Die Systemstruktur der MM Dames umfasst mindestens eine Nationaldivision (NDIV) mit ~~im Prinzip~~ mindestens vier (4), **und vorzugsweise sechs (6) Mannschaften**, sofern dies sich angesichts der Spielstärke ^(54A) der eingeschriebenen Mannschaften aus sportlicher Sicht als sinnvoll bzw. gerechtfertigt erweist.

Abhängig von der Zahl sowie der Spielstärke ^(54A) der eingeschriebenen Mannschaften, ~~können~~ **werden** zusätzliche DIV **und DIS** vorgesehen ~~bzw. eingeplant werden~~, **wobei jede Spielgruppe 4 bis 6 Mannschaften begreift.**

~~Die Divisions-Einteilung der für die MM 'Dames' eingeschriebenen Mannschaften kann entweder bereits im Vorfeld dieser MM vorgenommen werden oder aber erst am Tag derer Hinrunde, im Spielsaal selbst. In letzterem Fall muss die diesbezüglich anwendbare Prozedur den hiervon betroffenen TTV mindestens fünf (5) Werktage vor dieser Einteilung zur Kenntnis gebracht werden.~~

Die Einteilung jener für die MM 'Dames' eingeschriebenen Mannschaften in die verschiedenen DIV wird vor Beginn einer jeden Saison aufs Neue (von der CT) vorgenommen, und zwar unter Beachtung (prioritär) der Spielstärke ^(54A) der eingeschriebenen Mannschaften sowie (sekundär) der von diesen Mannschaften in der Vorsaison in den respektiven Abschlusstabellen ^[Art. 0.06.] erzielten Plätze.

Art. 5.4.214.

In die NDIV können nur erste Vereins- oder Entente-Mannschaften eingestuft werden bzw. aufsteigen. Jedwede zweite, dritte, usw. Mannschaft, die aufgrund ihrer Spielstärke eigentlich in die NDIV eingestuft werden könnte bzw. eingestuft werden müsste, wird (ggf.) in die nächstniedrigere DIV eingestuft und sie wird, in jenem Fall wo sie laut der diesbezüglich maßgebenden Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der niedrigeren DIV für den Aufstieg in die NDIV in Frage kommt, durch die nächstfolgende erste Vereins- oder Entente-Mannschaft in dieser Tabelle ersetzt.

Art. 5.4.216.

~~Für jedwede DIV der MM 'Dames' wird eine Saison-Gesamt-Tabelle erstellt, indem für jede Mannschaft, die während mindestens einer Teilrunde in einer DIV eingestuft war, jene von dieser Mannschaft in den zwei Teilrunden in dieser DIV erzielten Punkte zusammengezählt werden. Hierbei werden einer nach Abschluss der ersten Teilrunde in eine höhere DIV aufgestiegenen Mannschaft sowie einer nach Abschluss der ersten Teilrunde in eine niedrigere DIV abgestiegenen Mannschaft, in ihrer jeweils 'neuen' DIV, 'ex officio' drei (3) 'Kompensations'-Punkte zu jenen von ihr in der zweiten Teilrunde in der 'neuen' DIV erspielten Punkten hinzugerechnet.~~

~~Sollte sich in der Saison-Gesamt-Tabelle einer DIV ein Punkte-Gleichstand zwischen zwei oder mehr Mannschaften ergeben, so entscheidet in dem Fall der "direkte Vergleich", gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 6. von Art.5.1.403., über die endgültige Platzierung der gleichklassierten Mannschaften.~~

~~Gemäß den Bestimmungen von Art. 5.3.105.:~~

- ~~a) wird jener Mannschaft, die in der Saison-Gesamt-Tabelle der NDIV der MM 'Dames' Platz 1 belegt, der Titel des Damen-Mannschafts-Landesmeisters zuerkannt und die Meistertrophäe (für eine Saison) überlassen;~~
- ~~b) werden Medaillen vergeben an die Spielerinnen jener in der vorerwähnten Saison-Gesamt-Tabelle auf den Plätzen 1, 2 und 3 klassierten Mannschaften.~~

~~In jedweder anderen als der NDIV wird kein DIV-Meister ermittelt bzw. kein DIV-Meistertitel vergeben.~~

Art. 5.4.216.

In der NDIV der MM DAM wird eine Hinrunde ausgetragen, in der jede Mannschaft der Spielgruppe gegen jede andere Mannschaft der Spielgruppe ein MSP bestreitet.

Jene vier (4) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der Hinrunde die Plätze 1, 2 3 und 4 belegen qualifizieren sich für die PLAY-OFF-Runde (DPO), die im Prinzip an einem Tag im Lauf der Rückrunde ausgetragen wird, und sich aus einer Halbfinalrunde und einer Finalrunde zusammensetzt. Ggf. werden die Mannschaften auf Platz 5 und 6 der hiavor visierten Tabelle für die Rückrunde in die nächstniedrigere DIV zurückgestuft.

Damen-NLA-PLAY-OFF-Halbfinalrunde (DPO-HFR)

Jene vier (4) Mannschaften, die aufgrund der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der NDIV der Hinrunde für die DPO-HFR qualifiziert sind, tragen zwei Entscheidungs-MSp aus, wobei:

- a) jene zwei (2) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der Hinrunde die Plätze 1 und 2 belegt haben, gesetzt werden;
- b) jene zwei Mannschaften, die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der Hinrunde die Plätze 3 und 4 belegt haben jenen unter a) visierten Mannschaften frei zugelost werden;
- c) keine Resultate aus der Hinrunde die DPO-HFR mit übernommen werden.

Damen-NL1-PLAY-OFF-Finalrunde (DPO-FR)

Die zwei Gewinner-Mannschaften der DPO-HFR tragen ein Entscheidungs-MSp aus zur Ermittlung der Plätze 1 und 2 in der Saison-Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der NDIV, während die zwei Verlierer-Mannschaften der DPO-HFR ein Entscheidungs-MSp austragen zur Ermittlung der Plätze 3 und 4 in dieser Tabelle, wobei:

- a) jeweils jene Mannschaft, die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der Hinrunde den besseren Platz belegt hat, als Heimmannschaft gilt;
- b) keine Resultate aus der bzw. den vorhergehenden Spielrunden in die DPO-FR mit übernommen werden.

Art. 5.4.218.

In jedweder anderen als der NDIV werden zwei, im Prinzip voneinander unabhängige Teilrunden ausgetragen, in denen jeweils jede Mannschaft einer Spielgruppe gegen jede andere Mannschaft dieser Spielgruppe ein MSP bestreitet.

Vor Beginn der zweiten Teilrunde können, in jener von der CT diesbezüglichen festgelegten Frist, (zusätzliche) Mannschaften für die Teilnahme an dieser Teilrunde nachgemeldet werden.

Bei entsprechenden Gründen (wie z. B. Terminproblemen für eine Neueinteilung nach der ersten Teilrunde, zu stark sich unterscheidende Spielstärken^(54A) der Mannschaften, usw.) können die zwei Teilrunden auch als Hin- und Rückrunde ausgetragen werden, ohne dass dann Mannschaften zwischen diesen zwei Teilrunden auf- bzw. absteigen.

Art. 5.4.219.

Außer in jenem im letzten Absatz von Art. 5.4.218. visierten Fall werden die DIV und DIS der MM 'Dames' (mit Ausnahme der NDIV) vor jeder Teilrunde dieser MM von der CT (neu) eingeteilt, und zwar aufgrund der terminlichen Möglichkeiten, einerseits, sowie der Zahl und der Spielstärken^(54A) der eingeschriebenen Mannschaften sowie (ggf.) der sportlichen Resultate der vorhergehenden Teilrunde, andererseits.

Nach Abschluss der ersten Teilrunde können jene in den respektiven Abschlusstabellen^[Art. 0.06.] dieser Teilrunde am besten platzierten Mannschaften in die nächsthöhere DIV und jene in diesen Tabellen am schlechtesten platzierten Mannschaften in die nächstniedrigere DIV eingestuft werden. Die jeweils für eine bestimmte Teilrunde geltenden Auf- und Abstiegsquoten werden ggf., vor Beginn dieser Teilrunde, von der CT festgelegt und veröffentlicht. Hierbei sollen, wenn nur möglich, Entscheidungs-MSp unbedingt vermieden werden. Wenn nach der Anwendung dieser Auf- und Abstiegsquoten dann doch noch freie Plätze in einer DIV für die zweite Teilrunde übrigbleiben, so werden diese Plätze zuerst an jene für diese zweite Teilrunde nachgemeldeten Mannschaften vergeben, und zwar entsprechend derer Spielstärke^(54A) ^(54M).

(54M) Die Spielstärke^(54A) einer nachträglich zu einer MM eingeschriebenen Mannschaft sollte nicht höher sein als jene der spielstärksten Mannschaften der letzten DIV dieser MM; sollte für eine nachträglich eingeschriebene spielstarke Mannschaft kein Platz in einer höheren DIV mehr frei sein, so muss deren TTV in dem Fall die Spielstärke dieser Mannschaft an die Spielstärke jener DIV anpassen, in der diese Mannschaft maximal eingestuft werden kann.

Falls nach Anwendung der Bestimmungen des vorherigen Absatzes noch freie Plätze für die zweite Teilrunde in einer DIV übrigbleiben, so werden diese Plätze gemäß den Bestimmungen von Art. 5.4.011. besetzt.

5.4.2.2. Ladies-&Girls-Turniere**Art. 5.4.221.**

Im Laufe einer jeden Saison werden im Saisonkalender zwei (2) speziell den Spielerinnen (Damen und Mädchen) vorbehaltene SpT vorgesehen, die als 'Ladies-and-Girls-Day' ('L&G-D') bezeichnet werden. Hierbei soll, sofern dies terminlich möglich ist, der erste L&G-D in der (Mitte der) ersten Hälfte der Saison und der zweite L&G-D in der (Mitte der) zweiten Hälfte der Saison eingeplant werden.

~~Anlässlich eines jeden der zwei L&G-D wird, im Prinzip, jeweils eine Spielrunde der MM 'Dames' der betreffenden Saison ausgetragen. Die Detail-Bestimmungen zur Durchführung der MM Dames sind in den Art. 5.4.211. bis 5.4.216. festgelegt.~~

~~Überdies wird anlässlich eines jeden L&G-D ein individuelles Turnier ausgetragen, dessen grundlegende Durchführungsbestimmungen im Art. 5.4.206. festgelegt sind.~~

Art. 5.4.222.

Mittels eines entsprechenden Punktesystems kann jener TTV ermittelt und ausgezeichnet werden, der quantitativ und/oder qualitativ bei den beiden L&G-D einer Saison am besten vertreten war und /oder die besten sportlichen Resultate erzielt hat. Ggf. legt die CT jenes für diese Berechnung anzuwendende Punktesystem fest und veröffentlicht dieses zusammen mit der Ausschreibung für den ersten L&G-D.

Art. 5.4.223.

Anlässlich eines jeden der zwei L&G-D wird ein individuelles Turnier ausgetragen, bei dem, sofern die Anzahl der Einschreibungen dies rechtfertigt, eine Einzelkategorie für jedes einzelne Klassement eingeplant bzw. ausgetragen wird. Sollten in einem Klassement weniger als sechs Einschreibungen vorliegen, so kann diese Kategorie auch mit der Kategorie des direkt höheren oder des direkt niedrigeren Klassements zusammengelegt werden.

Die Detail-Bestimmungen für die Durchführung des L&G-Turniers werden, von Fall zu Fall, abhängig von der Anzahl der Einschreibungen sowie den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen (Zeitplan, Spieltische, usw.) von der CT festgelegt und den Teilnehmerinnen am Turnier spätestens vor dessen Beginn bekannt gegeben.

Falls die bei einem L&G-Turnier gegebenen Rahmenbedingungen dies erlauben, können in dessen Spielplan, zusätzlich zu den (Klassements)-Einzelkategorien, auch eine oder mehrere Doppel- und/oder Jugend-Kategorie(n) (z.B. für Spielerinnen der Altersklassen 'Cadets' und/oder 'Minimes' und/oder 'Pré-Minimes') vorgesehen bzw. integriert werden.

[N] Festlegung der Klasselemente gemäß den Platzierungen in der Verbands-Rangliste

(1) Es wird vorgeschlagen, dass es bei einer Niederlage keinen Minuspunkt mehr geben soll gegen einen Gegner desselben Klasselements, einen $\frac{1}{2}$ Minuspunkt gegen einen Gegner des direkt niedrigeren Klasselements sowie 1 Minuspunkt gegen einen Gegner irgendeines noch niedrigeren Klasselements. Als 'Kompensation' hierzu soll die Anzahl der Pluspunkte, die zum Aufstieg in das nächsthöhere Klasselement erfordert sind, von 8 auf 12 angehoben werden und die Anzahl der Minuspunkte, die zum Abstieg in das nächstniedrigere Klasselement erfordert sind, von 8 auf 6 abgesenkt werden.

(2) Derzeit erfolgt die Festlegung der Klasselemente nach den Platzierungen in der VB-RGL nur für die Spieler der Klasselemente A1 (20 Spieler) und A2 (60 Spieler). Es wird vorgeschlagen, dieses Prinzip ab der Saison 2023•2024 bis zum Klasselement B3 auszudehnen. Die hierfür vorgeschlagenen Schnittstellen in der VB-RGL haben sich aus einer Studie ergeben, welche die CT diesbezüglich durchgeführt hat.

FRAGE: Anwendungsdatum: **01.09.2023** oder **01.01.2024** oder **01.09.2024** ???

AUSZUG aus einer CT internen Studie

In der aussagekräftigsten Rangliste (= jene von Dez/Jan) erwies sich in den letzten 5 Jahren die Anzahl der 'gerankten' Spieler pro Klasselement wie folgt:

Jahr	A1	A2	A3	B1	B2	B3	TOTAL
2022	20	40	100	118	131	165	574
2021	16	32	120	135	157	185	645
2020	16	32	134	165	200	240	787
2019	16	32	112	125	151	200	636
2018	16	32	90	133	142	208	621
MOY	20	40	110	140	160	200	670

Die ideale 'pyramidale' Situation im Bereich A1-B3 würde folgendermaßen aussehen:

A1	A2	A3	B1	B2	B3	TOTAL
20	40	80	120	160	200	600

NB: Um den "A3-Wasserbauch" etwas progressiver abbauen zu können, soll diesbezüglich in zwei Etappen vorgegangen werden.

Mit Bezug auf die Gesamtanzahl jener in der VB-RGL eingestuftten Spieler (2022), ergibt sich das folgende Bild:

Klass.	A1	A2	A3	B1	B2	B3	C1	C2	C3	D1	D2	D3	TOT
Anzahl	20	40	100	118	131	200	210	210	220	240	150	180	1800
%	1,1	2,2	5,6	6,6	7,3	9,2	11,7	11,7	12,2	13,3	8,3	10,0	100

Nach der geplanten (vorbeschriebenen) Änderung wäre die Situation die folgende:

Klass.	A1	A2	A3	B1	B2	B3	A1-B3	C1-D3	TOT
Anzahl	20	40	80	120	160	200	600	1200	1800
%	1,1	2,2	4,4	6,6	8,9	11,1	33,3	66,6	100

Es sollte alle 3 Jahre eine Überprüfung der Situation sowie, falls dies sich als angezeigt erweisen sollte, eine Anpassung der maximalen Anzahl von Spielern pro Klasselement vorgenommen werden, indem man sich dabei – bezogen auf die Gesamtanzahl der aktiven Spieler – in etwa an den folgenden Prozentsätzen orientiert:

Klass.	A1	A2	A3	B1	B2	B3	A1-B3	C1-D3
%	(20)	(40)	4,0 - 5,0 %	6,0 - 7,0 %	8,0 - 9,0 %	10,0 -11,0 %	30-35 %	65-70 %

Art. 5.7.103.

Die von einem Spieler in den Einzelspielen jener in Art. 5.7.102. aufgezählten NTKK erzielten Resultate werden mit Plus- und Minus-Punkten bewertet, deren Zuteilung gemäß der nachfolgend beschriebenen Wertungs- und Berechnungsmethode erfolgt.

1. In den MSp der MM 'Veterans', der MM 'Seniors', der MM 'Dames' sowie der MM 'Cadets':

♦ Zuteilung von Plus- und Minus-Punkten wie folgt:

- ~~im Klasselement A3 sowie~~ in allen Klasselementen der Klassen ~~B~~, C und D:
 $\frac{1}{2}$ Pluspunkt für einen Sieg gegen einen Gegner desselben Klasselements, 1 Pluspunkt für einen Sieg gegen einen Gegner des direkt höheren Klasselements, $1\frac{1}{2}$ Pluspunkte für einen Sieg gegen einen Gegner des zweithöheren Klasselements, usw., wobei für jedes weitere Klasselement ein weiterer $\frac{1}{2}$ Pluspunkt hinzugerechnet wird
- ~~im Klasselement A3~~, in allen Klasselementen der Klassen ~~B und C~~ sowie im Klasselement D1:
 $\frac{1}{2}$ Minuspunkt für eine Niederlage gegen einen Gegner desselben Klasselements, ~~1~~ $\frac{1}{2}$ Minuspunkt für eine Niederlage gegen einen Gegner des direkt niedrigeren Klasselements, ~~1~~ $\frac{1}{2}$ Minuspunkt für eine Niederlage gegen einen Gegner ~~des zweit~~ irgendeines niedrigeren Klasselements usw., wobei ~~für jedes weitere Klasselement ein weiterer $\frac{1}{2}$ Minuspunkt hinzugerechnet wird~~

3. Anlässlich eines von einem TTV organisierten Individuellen Turniers:

- ♦ werden jene bei Niederlagen erzielten Verlustpunkte (ggf.) in der VB-RGL nicht gewertet bzw. nicht angerechnet;
- ♦ erfolgt, bei jedweder Turnier-Einzelkategorie, eine außerordentliche Zuteilung von Pluspunkten an die Spieler ~~des Klasselements A3 sowie~~ der Klassen ~~B~~, C und D, wie folgt:
 - an den Sieger: $1\frac{1}{2}$ Pluspunkte, wenn die Bedingung **a)** erfüllt ist
 1 Pluspunkt, wenn die Bedingung **b)** erfüllt ist
 - an den Finalisten: 1 Pluspunkt, wenn die Bedingung **a)** erfüllt ist
 $\frac{1}{2}$ Pluspunkt, wenn die Bedingung **b)** erfüllt ist
 - an jeden Halbfinalisten: $\frac{1}{2}$ Pluspunkt, wenn die Bedingung **a)** erfüllt ist

Bedingung a): an der betreffenden Turnier-Kategorie haben mindestens sechs (6) Spieler des gleichen oder eines höheren Klasselements als jenes des betreffenden Spielers teilgenommen.

Bedingung b): an der betreffenden Turnier-Kategorie haben vier (4) oder fünf (5) Spieler des gleichen oder eines höheren Klasselements als jenes des betreffenden Spielers teilgenommen.

Art. 5.7.106.

1. Das Steigen und Fallen eines Spielers im Klasselemente-System geschieht gemäß den folgenden Bestimmungen:

- (1) Ein Spieler eines der Klasselemente ~~B1, B2, B3~~, C1, C2, C3, D1, D2 und D3 steigt in das direkt höhere Klasselement bei Erreichen von insgesamt ~~acht (8)~~ zwölf (12) Pluspunkten.
- (2) ~~Ein Spieler eines der Klasselemente D2 und D3 steigt in das direkt höhere Klasselement bei Erreichen von insgesamt zwölf (12) Pluspunkten.~~
- (3) Ein Spieler eines der Klasselemente ~~A3, B1, B2, B3~~, C1, C2 und C3 fällt in das direkt niedrigere Klasselement bei Erreichen von insgesamt ~~acht (8)~~ sechs (6) Minuspunkten.
 Ein Spieler des Klasselements D1 kann nicht mehr ins Klasselement D2 zurückfallen.
- (4) Die Aufnahme bzw. Einstufung eines Spielers in eines der Klasselemente A1, ~~bzw. A2~~, A3, B1, B2 oder B3 sowie der Ausschluss eines Spielers aus einem dieser Klasselemente erfolgt ausschließlich aufgrund des Performance-Wertes (PFW) bzw. der Platzierung des betreffenden Spielers bzw. aufgrund von dessen Platzierung in der VB-RGL, und zwar gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 3. dieses Artikels (siehe diesbezüglich auch das IR Nr. 22).

2. ~~Außer in den Klasselementen A1, A2 und A3^(57D)~~, In den Klassen C und D erfolgt die Neueinklassierung eines Spielers (d.h. dessen Steigen in ein höheres oder dessen Fallen in ein tieferes Klasselement) laufend während der Saison, nachdem der betreffende Spieler die hierzu erforderliche Anzahl an Plus- oder Minus-Punkten erreicht hat ^(57D).

~~—(57D) in Bezug auf das Klasselement A3 gilt die Bestimmung ausschließlich für die Hochstufung bzw. das Steigen aus dem Klasselement A3 in das Klasselement A2~~

3. Das Steigen aus dem Klassement A3 in das Klassement A2 oder A1 bzw. aus dem Klassement A2 in das Klassement A1 sowie das Fallen aus dem Klassement A1 in das Klassement A2 oder A3 bzw. aus dem Klassement A2 in das Klassement A3 kann nur erfolgen bzw. erfolgt nur jeweils anlässlich der Verabschiedung einer 'neuen' VB-RGL^(57D). Hierbei wird wie folgt verfahren:

- (1) Die Spieler der Klassemente A1 und A2, die in der 'neuen' VB-RGL schlechter als auf Platz 60 klassiert sind, werden in das Klassement A3 (+ 0.0) zurückgestuft;
- (2) Die Spieler des Klassements A1, die in der 'neuen' VB-RGL schlechter als auf Platz 20 jedoch besser als auf Platz 61 klassiert sind, werden in das Klassement A2 zurückgestuft;
- (3) Die Spieler auf den Plätzen 1 bis 20 der 'neuen' VB-RGL werden in das Klassement A1 eingestuft;
- (4) Die nach Anwendung der Einstufungsprozedur gemäß (1) und (2) noch verbleibenden Spieler auf den Plätzen 21 bis 60 der 'neuen' VB-RGL werden in das Klassement A2 eingestuft.

In den Klassen A und B erfolgt das Steigen (Fallen) aus einem Klassement in das nächsthöhere (nächstniedrigere) Klassement folgendermaßen:

- a) Für die Spieler der Klassemente B1, B2 und B3: laufend zwischen der Veröffentlichung von zwei Versionen der VB-RGL, wenn ein Spieler jenen Performance-Wert erreicht, der in der vorherigen VB-RGL für diesen Spieler zu einem anderen (höheren oder niedrigeren) Klassement geführt hätte;
- b) Für die Spieler aller Klassemente von A1 bis B3: anlässlich der Verabschiedung einer 'neuen' VB-RGL, wobei die Spieler in diesem Zusammenhang, aufgrund ihrer Platzierung in der 'neuen' VB-RGL, wie folgt in die Klassemente von A1 bis B3 eingestuft werden:

Platz in der VB-RGL	Klassement	Ausnahme für die VB-RGL 2023-2
1 - 20	A1	
21 - 60	A2	
61 – 140 ^(#)	A3	61 - 160
141 - 260	B1	161 - 260
261 - 420	B2	
421 - 620	B3	

mit Ausnahme jener Spieler, die erst nach der Verabschiedung jener zuletzt verabschiedeten VB-RGL in ein höheres Klassement aufgestiegen sind: diesen Spielern wird eine Kulanzzeit zuerkannt, indem sie bis zur Verabschiedung der übernächsten VB-RGL im aktuellen (höheren) Klassement verbleiben bzw. belassen werden, selbst dann, wenn ihr Performance-Wert hierfür nicht (mehr) ausreicht.

Art. 5.7.115.

Die am Ende einer Saisonhälfte (Hinrunde bzw. Rückrunde) bzw. einer Saison von einem Spieler erzielten Plus- und Minuspunkte behalten ihre volle Gültigkeit und werden für denselben auf die nächstfolgende Saisonhälfte bzw. Saison übertragen, mit ~~zwei~~ **einer** Ausnahme:

~~für die Spieler des Klassements A3 werden zu Beginn einer jeden Saison jene über vier (4) hinausgehenden und aus der vorherigen Saison übertragenen Pluspunkte gelöscht;~~

für die Spieler des Klassements ~~D1~~ werden zu Beginn einer jeden Saisonhälfte (Hinrunde bzw. Rückrunde) ~~jene über zwei (2) hinausgehenden und~~ **all jene** aus der vorherigen Saisonhälfte übertragenen Minuspunkte gelöscht.

[N] Ratifizierung jener vom CD während der Saison 2022•2023 verabschiedeten Regl.**Art. 5.1.202.**

4. Die Temperatur in einem Spielsaal (d.h. in jeder Spielbox) muss allgemein mindestens 18°C betragen ^(51B), ~~bzw. mindestens 20°C anlässlich eines Spiels der NL1, der NLA sowie der NLAB der MM SEN ^(51B).~~ Überdies muss für die Spieler eine Aufwärmmöglichkeit im Spielsaal selbst, oder in dessen unmittelbarer Nähe, bestehen ^(51B).

Art. 5.1.403.**6.3. Bei abermaligem Gleichstand entscheidet:**

.....

- ♦ in jenen MK, in deren Spielsystem die effektive Austragung von mindestens einem Doppel vorgesehen ist (u.a. in den MM SEN und CAD): das Gesamtergebnis aus allen Doppeln, welche die gleichklassierten Mannschaften in den MSp der betreffenden MK gegeneinander ausgetragen haben und die für die Erstellung der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der betreffenden Spielgruppe maßgebend sind (waren), gemäß jener in Abschnitt **6.1.** festgelegten Wertungsmethode; bei abermaligem Gleichstand auch in dieser Wertung entscheidet das Ergebnis jenes Doppels, das beim zuletzt ausgetragenen MSp der gleichklassierten Mannschaften in der betreffenden MK im Spielbogen dieses MSp als erstes Doppel eingetragen ist;
- 6.4. Bei in einer MK dann immer noch nicht entschiedenem Gleichstand entscheidet die durchschnittliche Spielstärke ^[Art. 5.4.016.] der gleichklassierten Mannschaften in all jenen MSp die für die Erstellung der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der betreffenden Spielgruppe maßgebend sind (waren), zugunsten jener Mannschaft(en) mit der höheren Spielstärke.
- 6.5. Bei nochmaligem Gleichstand entscheidet, schlussendlich und endgültig, das Los.

.....

Art. 5.3.360.

2. Wenn ein MSp im Spielsaal des 'Heimvereins' ausgetragen wird, so muss die Heimmannschaft der Auswärtsmannschaft jene (n) Spieltisch(e), auf dem (denen) dieses MSp ausgetragen werden wird, wie folgt - zwecks Einspielen - zur Verfügung stellen:
- a) bei einem MSp der NL der MM SEN, bei einem MSp der NDIV der MM DAM, bei einem MSp einer PK sowie bei einem Entscheidungs- oder einem Relegations-MSp: entweder einen jener für dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten sechzig (60) Minuten ^(53T) vor Beginn dieses MSp, oder alle für die Austragung dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten dreißig (30) Minuten ^(53T) vor Beginn dieses MSp.
 - b) bei jedwedem anderen MSp als jenen unter a) aufgeführten MSp: entweder einen jener für dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten vierzig (40) Minuten ^(53T) vor Beginn dieses MSp, oder alle für die Austragung dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten zwanzig (20) Minuten ^(53T) vor Beginn dieses MSp.
- ^(53T) Was die Minstdauer für die Zurverfügungstellung der Spieltische an die Auswärtsmannschaft angeht, so ist es deren Kapitän vorbehalten, eine der beiden unter a) bzw. unter b) aufgeführten Alternativen für seine Mannschaft auszuwählen.

Art. 5.7.106. (.....)

- 2.1. Wenn die Neueinklassierung eines Spielers anschließend an ein MSp erfolgt, so verfallen (ggf. und im Prinzip) jene noch aus diesem MSp herrührenden, d.h. jene noch im 'alten' Klassement erzielten, überschüssigen Plus- bzw. Minuspunkte, mit jedoch einer Ausnahme: jene überschüssigen Pluspunkte, die ein Spieler noch in seinem alten Klassement gegen einen mehr als ein Klassement höher (= besser) eingestuftem Spieler erzielt hat, werden (ggf.) diesem Spieler in seinem neuen Klassement angerechnet.

Art. 5.1.401.

Eine NTKK kann gemäß einem der folgenden Systeme ausgetragen werden:

- a) dem einfachen KO-System, wobei ein Teilnehmer nach seiner ersten Niederlage ausscheidet;
- b) dem doppelten KO-System, wobei ein Teilnehmer nach seiner zweiten Niederlage ausscheidet;
- c) dem progressiven KO-System, wobei im Prinzip alle Plätze, zumindest jedoch alle Plätze bis zu einem gewissen, im Voraus festzulegenden bzw. festgelegten Stadium, ausgespielt werden;
- d) in Spielgruppen:
 - in nur einer Teilrunde;
 - in zwei oder mehr unabhängigen Teilrunden;
 - in einer Hin- und einer Rückrunde;
 - gemäß dem Schweizer System ^(@),

wobei die Teilnehmer einer jeden Spielgruppe, je nach Fall, einmal, zweimal oder mehrmals, jeder gegen jeden, antreten.

Jedwedes nicht einem der vorerwähnten Systeme entsprechende Spielsystem muss (ggf.) den TTV vor Beginn der entsprechenden Competition zur Kenntnis gebracht und im Detail erläutert werden.

(@) **Das Schweizer Spielsystem ('Schw-SpS')**

Das Schw-SpS ist eine gekürzte bzw. Sonderform des Gruppen-Spielsystems 'Jeder-gegen-jeden'.

Die Teilnehmer an der jeweiligen NTKK (DIV, Klasse, Kategorie) werden in (regionale) Spielgruppen (DIS, Gruppen) eingeteilt, wovon jede einzelne im Prinzip eine beliebige Anzahl von Teilnehmern begreifen kann.

Um in einer Spielgruppe einen eindeutigen Sieger ermitteln zu können bzw. eine sportlich korrekte, d.h. den Spielstärken der Teilnehmer weitgehendst entsprechende Tabelle zu erhalten, sollen bzw. müssen in dieser Spielgruppe mindestens so viele Runden ausgetragen werden wie Runden im KO-System bei der gleichen Anzahl an Teilnehmern ausgetragen würden (= die Hälfte minus eins der Anzahl von Teilnehmern in der Spielgruppe).

Generell ergibt das Schw-SpS eine akkurate Abschlusstabelle bzw. Rangordnung sowohl was die vorderen Plätze als auch was die hinteren Plätze angeht. Im 'Mittelfeld' hängt die Rangordnung jedoch stark von den ausgetragenen Paarungen ab und muss demnach die effektive Spielstärke der Teilnehmer nicht unbedingt genau widerspiegeln.

In jeder Spielgruppe wird wie folgt verfahren:

Für den ersten SpT (die erste Runde) wird die Hälfte der Teilnehmer - gemäß ihrer Spielstärke ^(54A) - gesetzt.

Nach jedem SpT (jeder Runde) wird eine neue bzw. eine aktuelle Tabelle erstellt. Wenn mehrere Teilnehmer in dieser Tabelle dieselbe Punktzahl haben, wird die Rangfolge der punktegleichen Teilnehmer durch Setzen, im Prinzip gemäß derer Spielstärke ^(54A), erstellt.

Vor jedem (nächsten) SpT (jeder (nächsten) Runde) werden die Paarungen dieses SpT (dieser Runde), aufgrund der jeweils aktuellen Tabelle, wie folgt festgelegt:

- jener Teilnehmer, der in dieser Tabelle Platz 1 belegt, spielt am nächsten SpT (in der nächsten Runde) gegen den bestplatzierten Teilnehmer, gegen den er bis dahin noch nicht gespielt hat;
- jener in dieser Tabelle nächstfolgende bestklassierte Teilnehmer spielt am nächsten SpT (in der nächsten Runde) gegen den nächstfolgenden bestklassierten Teilnehmer, gegen den er bis dahin noch nicht gespielt hat, usw.,

wobei in einer MK, in ein-und-derselben Teilrunde, so weit wie möglich und falls nur vermeidbar:

- jede Mannschaft in etwa gleich viele Heim- und Auswärtsspiele haben soll;
- zwei Mannschaften während der ersten Hälfte dieser Teilrunde nicht zweimal aufeinandertreffen sollen;
- zwei Mannschaften desselben TTV (ggf.) nicht gegeneinander spielen sollen.

Vorausgesetzt, dass dies den Teilnehmern an einer NTKK vor deren Beginn ordnungsgemäß bekannt gegeben worden ist, kann in der Endphase dieser NTKK [= an (in) den letzten SpT (Runden)] vom Schw-SpS auf das 'Dänische Spielsystem' umgestellt werden, das sich vom Schw-SpS dadurch unterscheidet, dass die Teilnehmer einer Spielgruppe auch zweimal aufeinandertreffen können ^(#).

- (#) Dieses Vorgehen ermöglicht es, dass die spielstärksten Teilnehmer einer Spielgruppe den Kampf um die vorderen Plätze direkt untereinander austragen können, auch wenn sie vorher schon einmal gegeneinander gespielt haben.